

### **Gebührentarif für Vervielfältigungen im Fachbereich 61 Stadtentwicklung und-planung**

Auf der Grundlage des § 13Nr.1.2.1 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale), vom 21.08.1996 zuletzt geändert am 23.11.2005, werden ab sofort folgende Gebühren für Vervielfältigungen im Fachbereich Stadtentwicklung und – planung festgelegt.

A4 – Format	0,25 € bis 10 Bl. s/w
	0,15 € bis 50 Bl. s/w
	0,35 € bis 10 Bl. Farbe
	0,20 € bis 50 Bl. Farbe
A3 – Format	0,50 € bis 10 Bl. s/w
	0,20 € bis 50 Bl. s/w
	0,70 € bis 10 Bl. Farbe
	0,40 € bis 50 Bl. Farbe



Jochem Lunebach  
Fachbereichsleiter

Weitere Vervielfältigungen – wie Auszüge aus der Stadtgrundkarte, digitale Daten, Grundrissdaten, Amtliche Stadtkarte, thematische Karten (einschließlich rechtskräftiger Bebauungspläne) sowie Luftbilder – werden durch den FB Vermessung und Geodaten nach dem dort gültigen Gebührentarif berechnet.